Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. December 1883.

1. Volksschule an der Behrensstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt einer Schule an der Behrensstraße, behält sich aber die Bewilligung einer bestimmten Summe bis nach Eingang eines Berichtes über die Ergebnisse der Submission vor. Sie ist damit einverstanden, daß als vorläufiger Betrag ℳ. 60 000 in das Budget für 1884 eingestellt werde.

2. Fahrwegs Asyl für arme Sieche.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des aus der Verwaltung ausscheidenden Herrn **D. H. Finke** Herrn **Carl Merkel** erwählt.

3. Spezialbudget Nr. 67.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Uebertragbarkeit.

4. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Indem die Bürgerschaft das Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1884 mit der beantragten Gehaltserhöhung für den Landarmenaufseher **Blanke** genehmigt, bewilligt sie die beantragte Uebertragbarkeit nur zu den Ausgabeposten 3, 4 und 12 und zwar nur betreffs der jedesmaligen Subpositionen unter sich. Die Bürgerschaft erklärt sich ferner mit einer Verlängerung des Verhältnisses zu dem „Verein gegen Bettelei", wonach demselben ein Armenpfleger zur Verfügung gestellt wird, auf ein ferneres Jahr einverstanden.

Mittheilung des Senats

vom 28. December 1883.

1. Schulbau an der Calvinstraße.

Den Bericht der bürgerschaftlichen Baukommission (Verh. S. 277), auf Grund dessen die Bürgerschaft am 13. Juli d. J. die Summe von ℳ. 153 500, einschließlich der für die Erdarbeiten bereits früher bewilligten ℳ. 11 000, bewilligt hat, in der Annahme, daß für diesen Betrag eine würdige und den Bedürfnissen der Schule vollständig entsprechende Bauausführung sich bewirken lasse, hat der Senat zunächst an die Schuldeputation und an die Baudeputation zum Bericht verwiesen, und ist der letztere dem Senat durch seine Kommissare, wie folgt, erstattet:

Wie von der Schuldeputation wiederholt, und auch gegenwärtig, geltend gemacht worden, ist das Bedürfnis für die projektirte Schule nachgerade so dringend geworden, daß an einer baldigen Inangriffnahme des Baues sehr gelegen ist, wie dies auch sowohl von der bürgerschaftlichen Kommission als auch von der Bürgerschaft anerkannt wird, welche, entsprechend dem Bericht der Kommission, um keine Verzögerung des Baues eintreten zu lassen, die Beauftragung der Baudeputation mit der Ausführung des vorgelegten Projektes ihrerseits bereits beschlossen hat. Um aber den im Kommissionsbericht ausgesprochenen Wünschen thunlichst zu entsprechen, ist dem Bauinspektor **Flügel** eine nochmalige Prüfung des Projekts auf-